

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Backnang

Der Gemeinderat der Stadt Backnang als Verwalter der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Backnang hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, die Jagdgenossenschaft zu einer Versammlung einzuladen.

Die Versammlung findet statt am

Montag, 20.12.2021 um 18.30 Uhr im Walter-Baumgärtner-Saal des Bürgerhauses Backnang, Bahnhofstraße 7, 71522 Backnang.

Tagesordnung Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gem. § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung (Der Satzungsentwurf ist unten stehend abgedruckt bzw. kann über die Startseite der Stadt Backnang unter Backnang.de abgerufen werden).

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Backnang (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens 10 abwesende Jagdgenossen vertreten.

Das Foyer des Bürgerhauses ist am Versammlungstag ab 17.30 Uhr geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind – Vollmachten vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Eheleuten. Zwischenzeitlich, d.h. nach Aufstellung des Jagdkatasters im Grundbuch eingetragenen Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus Verfahrensgründen gebeten, sich bis spätestens 14.12.2021 mittels des nachstehend abgedruckten Formulars bei der Stadtverwaltung Backnang, Frau Mayer (Fax: 07191/894-102; E-Mail: beate.mayer@backnang.de) oder über das Anmeldeformular, das auf der Startseite der Stadt Backnang unter Backnang.de verfügbar ist, anzumelden.

Wichtige Hinweise bezüglich Corona-Pandemie:

Bitte nehmen Sie aus infektionsschützenden Gründen in Bezug auf das Virus SARS-Cov-2 nicht an der Jagdgenossenschaftsversammlung teil, wenn Sie

- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind oder
- sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen!

Die aktuellen Zugangsbeschränkungen entnehmen Sie bitte der maßgebenden Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) bzw. den aufgrund dieser Verordnung erlassenen Verordnungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Außerdem bitten wir Sie, die 3-G-Regeln einzuhalten.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen / Hinweise für Personen, die zu der Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden. Informationen hierzu erhalten Sie u.a. auf www.rki.de.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Backnang, den 16.11.2021

Maximilian Friedrich
Oberbürgermeister